



T

Deutschland

2

Weinernte 2016

Weißwein verdrängt Rotwein

Kennzeichnungspflichten aromatisierter Weinerzeugnisse

Bundestag verabschiedet neues Verpackungsgesetz

IFS: Verzahnung privater mit amtlicher Lebensmittelkontrolle

VDP-Winzer mit stabilem Umsatz

Brauereien unter Druck

H

Brüssel

4

Ausschuss fordert Erhöhung der Anreicherungsgrenze

Calciumsorbat vor Streichung

Freihandelsabkommen I: Verhandlungskompetenz

Freihandelsabkommen II: EU - Neuseeland

Freihandelsabkommen III: EU-ASEAN

E

M

EU-Länder

4

Frankreich: Champagner-Export nach Deutschland gestiegen

Österreich: Wiener Wein mit "Ersten Lagen"

Großbritannien: Erhöhung der Verbrauchsteuern

E

N

Drittländer

6

OIV: Weinerzeugung rückläufig

Vinexpo in die USA

Taiwan: Mehrwertsteuerrückerstattung

Kasachstan: Versandverfahren mit Carnet ATA möglich

Verschiedenes

7

Betriebsrat kann Kündigung durchsetzen

Dafür geben die Deutschen ihr Geld aus

Öffentliches WLAN zukünftig ohne Störerhaftung

Termine

8

INTERVITIS INTERFRUCTA 2018

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.

Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de

Telefon: (0651) 9777-950

Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz

Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de

Telefon: (0651) 9777-960

Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:

Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de

Telefon: (0651) 9777-202

Telefax: (0651) 9777-965

Deutschland

Weinernte 2016

Deutschland hat im Weinjahr 2016 mengenmäßig eine normale Ernte eingefahren. Das zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Danach wurden 2016 9,07 Mill. Hektoliter Wein und Most in Deutschland erzeugt, ein Plus von 2,2 Prozent zum Vorjahr. Mit 2,56 Mill. Hektolitern (+2,6%) steht Rheinhessen auf Platz Eins der Erzeugung, gefolgt von der Pfalz mit 2,21 Mill. Hektolitern (-2,6%), Baden (1,29 Mill. hl, +11,4%), Württemberg (1,15 Mill. hl, +6,2%) und der Mosel (0,70 Mill. hl, -8,2%). 467.000 Hektoliter (+11,2%) erntete Franken, die Nahe 308.000 Hektoliter (-1,9%) der Rheingau 200.000 (-1%). 8,71 Mill. Hektoliter wurden als Wein mit g.U. deklariert, davon 3,41 Mill. Hektoliter als Prädikatswein. 362.000 Hektoliter wurden als Grund- oder Landwein ausgewiesen, davon 193.000 Hektolitern aus Rheinhessen und 158.000 hl aus der Pfalz.

Weißwein verdrängt Rotwein

2016 nehmen Weißweinsorten in Deutschland den roten erneut Fläche ab. Während die Rotweinfläche um 494 auf 34.975 Hektar zurückging, nahm die Weißweinfläche um 444 Hektar zu. Unter den Weißweinsorten konnte besonders die Burgunder-Familie zulegen. Grauburgunder steht mit 6.179 Hektar (+252) an dritter Stelle der Weißweinsorten, Weißburgunder hat sich mit 5.161 Hektar (+188) am Silvaner (4.926 ha, -51) auf die vierte Position vorbeigeschoben. Insgesamt wuchs die Fläche von Chardonnay, Grau- und Weißburgunder nach Daten des Statistischen Bundesamts um 540 Hektar. An erster Stelle der Rebsortenstatistik steht mit 23.700 Hektar (+104) unangefochten Riesling, gefolgt von Müller-Thurgau (12.623 ha, -113), Spätburgunder (11.787 ha, +3) und Dornfelder (7.741 ha, -127). Aromatische Nischensorten legten ebenfalls zu. Die Muskateller-Fläche wuchs um 36 auf 346 Hektar, Sauvignon Blanc um 62 auf 956 Hektar, Gewürztraminer um 29 auf 965 Hektar. Bei den roten Sorten zählen Portugieser (3.064 ha, -182), Regent (1.847 ha, -70), Trollinger (2.230 ha, -50) und Schwarzriesling (19,95 ha, -63) zu den Verlierern. Internationale Rotweinsorten verzeichneten nur leichte Gewinne. Der Flächenzuwachs von internationalen Rotweinsorten verläuft hierzulande eher verhalten. So legte die Anbaufläche von Merlot 2016 lediglich um 20 Hektar auf 639 Hektar zu und die von Cabernet Sauvignon um zehn auf 374 Hektar. Sorten wie Shiraz oder Cabernet Franc wurden letztes Jahr bundesweit auf 69 bzw. 57 Hektar angebaut.

Kennzeichnungspflichten aromatisierter Weinerzeugnisse

Die Angabe „Hugo mit Chardonnay-Sekt mit natürlichem Holunderblütensaft, aromatisierter weinhaltiger Cocktail mit mindestens 51 % Chardonnay-Sekt“ wertet ein verständiger und informierter Verbraucher nicht als unvollständiges Zutatenverzeichnis, das zu beanstanden wäre, sondern vielmehr als Hervorhebung einzelner Bestandteile des Getränkes. Das geht aus einem Urteil des Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz vom 7. Dezember 2016 hervor. Die Benennung einzelner Zutaten lasse kein Zutatenverzeichnis entstehen, soweit es sich um eine freiwillige zusätzliche Information handle. Das Gericht folgte der Ansicht des Herstellers. So bestehe für alkoholhaltige Getränke nach der LMIV keine Pflicht zur Angabe eines Zutatenverzeichnisses. Auch habe der Hersteller nicht freiwillig ein Zutatenverzeichnis bereitgestellt. Denn ein wesentliches Kriterium dafür, dass der informierte und verständige Verbraucher eine Auflistung als Zutatenverzeichnis werte, sei, dass der Angabe der Begriff Zutaten vorangestellt werde. An eben dieser Angabe fehle es vorliegend. Zudem treffe der informierte und verständige Verbraucher angesichts der Angabe „51 % Chardonnay-Sekt“ nicht die Schlussfolgerung, dass die fragliche Angabe ein vollständiges Zutatenverzeichnis sein könne. Denn das hieße, dass in dem Getränk 49 % Holunderblütensaftsirup enthalten sein müsse. Vielmehr werte der Verbraucher den Hinweis auf den Sirup daher als Geschmacksangabe.

Quelle: OVG Koblenz, Urt. v. 07.12.2016, Az. 8 A 10482/16.OVG.

Bundestag verabschiedet neues Verpackungsgesetz

Durch verschiedene Maßnahmen – wie eine Ausweitung der Pfandpflicht und eine Förderung von Mehrwegverpackungen – soll in Deutschland mehr Abfall recycelt werden als bisher. Deshalb werden den Verwertern Recyclingquoten vorgeschrieben, die bis zum Jahr 2022 je nach Material auf bis zu 90 Prozent steigen. Beim Einkaufen finden Kunden bald Schilder an den Regalen, die anzeigen, wo Mehrwegflaschen stehen. Außerdem müssen sie auf einige Getränke Pfand zahlen, die bisher pfandfrei waren, nämlich Frucht- und Gemüsenektar mit Kohlensäure und auf Mischgetränke mit einem Molke-Anteil von mindestens 50 Prozent. Einen Großteil der Organisation übernimmt eine neue "Zentrale Stelle", die die Wirtschaft selbst organisiert und finanziert.

IFS: Verzahnung privater mit amtlicher Lebensmittelkontrolle

Lebensmittelunternehmen nutzen die Standards des IFS, um alle relevanten Anforderungen gemäß dem europäischen Lebensmittelrecht sicherzustellen. In den EU-Mitgliedsstaaten kontrollieren die amtlichen Behörden dann die Einhaltung des Eigenkontrollsystems der Lebensmittelwirtschaft („Kontrolle der Kontrolle“). Den Gedanken der „Verzahnung von privater und amtlicher Kontrolle“ hat jetzt erstmalig die niederländische Lebensmittelüberwachung NVWA (Nederlandse Voedselen Warenautoriteit) aufgegriffen, mit dem Ziel, dass die amtlichen Kontrolleure auf die IFS-Zertifizierungsunterlagen (aktuellen Auditbericht) zugreifen können. Damit verschafft sich der amtliche Prüfer in kurzer Zeit einen Überblick über die Gesamtsituation des Betriebes, er greift auf verlässliche „Vorarbeiten“ im Rahmen des Eigenkontrollsystems zurück. IFS zertifizierte Betriebe werden daher in den Niederlanden künftig besser in der Risikoanalyse eingestuft als Unternehmen mit nicht von der NVWA akzeptierter bzw. gar keiner Zertifizierung. Diese Vorgehensweise wird vom IFS Management als richtungsweisend begrüßt und sollte auch in anderen Mitgliedsstaaten geprüft werden. Laut IFS können deshalb Behörden weltweit Zugang zum IFS Portal erhalten. Jedes IFS-zertifizierte Unternehmen entscheidet dann selbst, ob und welche Informationen für Behörden sichtbar sein sollen. Auch Kanada hat bereits beschlossen, zukünftig die Ergebnisse der privaten Lebensmittelkontrolle im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle zu berücksichtigen. Hierzu wurde im Januar 2016 die Policy der Canadian Food Inspection Agency (CVIA) verabschiedet. Sollten sich dadurch Zeit- und Arbeitsaufwand auf der Seite der Unternehmen reduzieren, wäre dies ein begrüßenswerter Ansatz.



Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

VDP-Winzer mit stabilem Umsatz

Insgesamt haben die 197 VDP-Mitglieder 2016 34 Mio. Flaschen abgesetzt (171.000 Flaschen/Betrieb), wie Hochrechnungen einer Mitgliederbefragung ergeben. Damit stehen die VDP-Mitglieder für knapp 3 Prozent der deutschen Weinproduktion. Der Gesamtumsatz aller VDP-Weingüter belief sich nach Angaben des VDP auf etwa 323 Mio. Euro (1,63 Mill. Euro/Betrieb). Der Exportanteil ist von 18 Prozent (2015) auf 23 Prozent (2016) gestiegen. Der VDP führt dies darauf zurück, dass die Nachfrage im gehobenen Flaschenweinsegment durch die größeren Erntemengen der vergangenen beiden Jahre wieder zur Genüge bedient werden konnte. Die wichtigsten Exportländer sind Benelux, USA und Skandinavien. Im Inland ist der ab-Hof-Verkauf nach wie vor wichtigster Absatzkanal (42 Prozent), bereits 5 Prozent der Verkäufe erfolgten 2016 über die Online-Shops. Dennoch bleibt der stationäre Fachhandel mit 35 Prozent Absatzanteil der zweitwichtigste Absatzkanal im Inland.

Brauereien unter Druck

Demografie und erhöhter Wettbewerbsdruck lassen den deutschen Bierkonsum weiter schrumpfen. 2016 verfehlten nahezu alle Top-Markenanbieter der Branche ihr Vorjahresergebnis. Keine Trendwende in Sicht: Wie die Management-Beratung W & P jetzt prognostiziert, soll der Bierkonsum bis 2025 auf dann 87 Mio. hl zurückgehen und pro Jahr um minus 1,5 Prozent schrumpfen; es wirken sich Demografie und die Wertvernichtung durch Preispromotions im Handel negativ aus. Mehr als drei Viertel des Bierabsatzes im deutschen Lebensmitteleinzelhandel und Getränke-Abhol-Märkten sind 2016 über Sonderangebote verkauft worden.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

Ausschuss fordert Erhöhung der Anreicherungsgrenze

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat im Rahmen des von der Kommission vorgelegten Entwurfes zur Änderung der VO Nr. 1308/2013 Änderungsanträge eingebracht. Danach sollen die Amnreicherungsgrenzen um jeweils 0,5 Prozent erhöht werden. Dies entspräche der bis Mitte 2008 gegoltenen Rechtslage. Damit würde dann die Ausnahmeregelung, wonach Mitgliedstaaten in Jahren mit ungünstigen Witterungsverhältnissen eine Anhebung beantragen können entfallen. Dieser von Seiten des Verbandes nachdrücklich unterstützte Vorstoß würde einer lange bestehenden Forderung nachkommen und zu einer deutlichen Vereinfachung führen.

Calciumsorbat vor Streichung

Der aktuell bei der Herstellung von Apfel-b Birnen und Fruchtwein sowie Met zugelassene Zusatzstoff Calciumsorbat (E 203) soll aus der entsprechenden Liste der EU gestrichen werden. Eine Umsetzung und Veröffentlichung dieser Änderung ist für September 2017 avisiert. Bis zum Inkrafttreten hergestellte Erzeugnisse mit Calciumsorbat können danach noch abverkauft werden.

Freihandelsabkommen I: Verhandlungskompetenz

Seit geraumer Zeit ist die Aufteilung der Kompetenzen zwischen der EU Kommission und den Mitgliedsstaaten beim Abschluss von Freihandelsabkommen unklar. Strittig ist insbesondere, wann die Kommission die ausschließliche Zuständigkeit zum Vertragsabschluss hat bzw. in welchen Fällen die Mitgliedsstaaten mitentscheiden dürfen. Die EU Kommission hat daher im September 2013 den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um ein Gutachten in dieser Sache gebeten. Grundlage für das Gutachten war der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Singapur. Die Generalanwältin des EuGH hat ihre Vorabentscheidung veröffentlicht. Sie dient als Basis für die Entscheidung der Richter. Danach kann die EU Kommission nicht ohne Zustimmung der Mitgliedsstaaten das Freihandelsabkommen mit Singapur abschließen, da nicht alle Bereiche des Freihandelsabkommens unter die ausschließliche Zuständigkeit der Kommission fallen. Die Generalanwältin listet in ihrer Entscheidung die Zuständigkeiten der Kommission bzw. Mitgliedsstaaten auf. Danach fallen alle Handelsfragen mit Ausnahme spezieller Dienstleistungen in die ausschließliche Kompetenz der Kommission. Bereiche wie Umweltstandards und Arbeitnehmerrechte sowie Schlichtungen von Streitigkeiten und Mediation fallen unter die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. In diesen Fällen ist die Zustimmung der Mitgliedsstaaten notwendig.

Freihandelsabkommen II: EU - Neuseeland

Neuseeland und die EU beabsichtigen, möglichst schnell ein Freihandelsabkommen abzuschließen. Das hatten beide Partner bereits im Januar 2017 verkündet. Die EU Kommission wird voraussichtlich im Juni 2017 um das Verhandlungsmandat bitten. Die Verhandlungen könnten dann Ende 2017 beginnen. Die EU will sich dabei am CETA-Abkommen mit Kanada orientieren.

Freihandelsabkommen III: EU-ASEAN

Die EU und die ASEAN-Staaten hatten bereits 2007 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen. Die Verhandlungen sind später ins Stocken geraten, sollen aber jetzt erneut aufgenommen werden. ASEAN hat heute zehn Mitgliedsstaaten, darunter Indonesien, Philippinen, Thailand, Vietnam und Singapur

[Zurück zu Themen](#)

Frankreich: Champagner-Export nach Deutschland gestiegen

Die Champagner-Exporte nach Deutschland stiegen 2016 um 4,9 Prozent auf 12,5 Mio. Flaschen. Auch beim Umsatz sind die Vorzeichen positiv (+3,4%). Das ergibt einen Durchschnittsimportwert von 15,58 Euro pro Flasche. Ähnliches geschah auf dem österreichischen Markt, der ein Mengenplus von 6,4 Prozent auf 1,3 Mio. Flaschen und ein noch deutlicheres Umsatzplus von 8,9 Prozent verzeichnet. Damit entwickelten sich beide Länder gegen den Trend. Weltweit gingen die Champagne-Verkäufe um 2,1 Prozent auf 306 Mio. Flaschen zurück. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich die beiden wichtigsten Märkte Frankreich (157,7 Mio. Fl., -2,5%) und Großbritannien (31,2 Mio. Fl., -8,7%). Weiterhin stark ist der Champagnerabsatz in den USA, die im Wert Großbritannien bereits als Exportmarktführer abgelöst haben.

Österreich: Wiener Wein mit "Ersten Lagen"

Die "WienWein"-Winzer führen eine Lagenklassifizierung für Wiener Wein ein. Zwölf Lagen wurden von den sechs Weinbauern vorerst für das Prädikat "Erste Lage" ausgewählt. Im ersten Schritt wurden nur die Lagen der "WienWein"-Winzer und ausschließlich Weißweine (Wiener Gemischter Satz, Grüner Veltliner, Riesling und Weißburgunder) klassifiziert. Ab dem Jahrgang 2017 werden die Weine als "Erste Lage" gekennzeichnet, ab September 2018 im Handel erhältlich sein. Langfristig sind weitere Lagenklassifizierungen - angefangen bei Gebietswein über Ortswein, Riedenwein, Erste Lage und Große Lage - vorgesehen.

Großbritannien: Erhöhung der Verbrauchsteuern

Das britische Finanzministerium hat die Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke bekanntgegeben. Außerdem werden ab April 2018 zuckerhaltige Getränke mit einer „Soft Drinks Industry Levy“ belegt. Die Steuererhöhungen liegen bei alkoholischen Getränken mit 3,9% im Rahmen der Änderung des Verbraucherpreisindex (RPI). Die höheren Steuersätze sind seit 13.3.2017 anzuwenden. Zur Bekämpfung der Fettleibigkeit hat der britische Finanzminister bereits 2016 die Einführung einer Steuer auf Soft Drinks, denen zusätzlich Zucker hinzugefügt wurde, angeregt. Nach Abschluss der Konsultationen mit den betroffenen Wirtschaftskreisen wird ab 6. April 2018 eine „Soft Drinks Industry Levy“ auf Softdrinks mit zugesetztem Zucker erhoben. Sie wird sowohl auf im Inland hergestellte als auch auf eingeführte betroffene Getränke erhoben. Die neue Steuer sieht zwei Steuersätze vor:

18 Pence pro Liter für betroffene Getränke mit einem Gesamtzuckergehalt von 5 Gramm oder mehr pro 100 Milliliter und

24 Pence pro Liter für betroffene Getränke mit einem Gesamtzuckergehalt von 8 Gramm oder mehr pro 100 Milliliter.

Getränke ohne Zuckerzusatz sind von der Steuer ausgenommen. Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt bis einschließlich 1,2%vol sind dagegen von der Steuer umfasst.

Gesetzlich werden die Verbrauchsteuererhöhungen und die Einführung der neuen „Soft Drinks Industry Levy“ in der Finance (No. 2) Bill 2016-17 verankert. Der Gesetzentwurf wurde am 20.3.2017 veröffentlicht.

Übersicht der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke sowie auf Tabakwaren:

Verbrauchsteuergegenstand	bisher	neu
Alkoholische Getränke (anzuwenden seit 13.3.2017)		
Wein mit einem Alkoholgehalt		
- über 1,2%vol bis 4%vol	85,60 GBP/hl	88,93 GBP/hl
- über 4%vol bis 5,5%vol	117,72 GBP/hl	122,30 GBP/hl
- über 5,5%vol bis 15%vol	277,84 GBP/hl	288,65 GBP/hl
- über 15%vol bis 22%vol	370,41 GBP/hl	384,82 GBP/hl
Alkohol, alkoholhaltige Getränke	27,66 GBP/100%Alk	28,74 GBP/100%Alk
Schaumwein mit einem Alkoholgehalt		

- über 5,5% vol bis 8,5% vol	264,61 GBP/hl	279,46 GBP/hl
- über 8,5% vol bis 15% vol	350,07 GBP/hl	369,72 GBP/hl
- über 15% vol bis 22% vol	370,41 GBP/hl	384,82 GBP/hl
Apfelwein und Birnenmost (Cider und Perry)		
- Still		
- über 1,2% vol bis 7,5% vol	38,87 GBP/hl	40,38 GBP/hl
- über 7,5% vol bis 8,5% vol	58,75 GBP/hl	61,04 GBP/hl
- Sparkling		
- über 1,2% vol bis 5,5% vol	38,87 GBP/hl	40,38 GBP/hl
- über 5,5% vol bis 8,5% vol	268,99 GBP/hl	279,46 GBP/hl

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

OIV: Weinerzeugung rückläufig

Die OIV vermeldet für 2016 einen Rückgang der weltweiten Weinerzeugung um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 267 Mill. Hektoliter. Nummer Eins bei der Produktion bleibt Italien (50,9 Mill. hl), gefolgt von Frankreich (43,5 Mill. hl) und Spanien (39,3 Mill. hl). Die USA liegen bei 23,9 Millionen Hektolitern. Die weltweite Rebfläche bleibt 2016 mit 7,5 Mio. Hektar stabil, es kommt aber zu Verschiebungen: so legt China in der Fläche zu (+16.800 ha), die Türkei und Portugal vermelden gesunkene Rebflächen. In Europa wuchs lediglich die italienische Fläche um 8.200 Hektar. Absolut betrachtet ist Spanien mit fast einer Mio. Hektar in Sachen Anbaufläche Spitzenreiter, gefolgt von China (0,85 Mio. ha) und Frankreich (0,79 Mio. ha). Auch der weltweite Weinkonsum bleibt stabil. Er liegt 2016 bei ca. 242 Mill. Hektolitern. Weltweit größtes Weinverbraucher-Land bleiben die USA (31,8 Mio. hl), gefolgt von Frankreich (27 Mio. hl), Italien (22,5 Mio. hl), Deutschland (20,2 Mio. hl) und China (17,3 Mio. hl). Gesunken ist der Konsum in Ungarn, Argentinien und Rumänien, wobei Konsumanstiege in den USA, China und Italien die Verluste kompensieren konnten. Im internationalen Weinhandel verzeichnet die OIV eine Abnahme des Volumens um 1,2 Prozent auf 104 Mio. Hektoliter. Allerdings steigt der Weinhandelswert weiterhin, er betrug 2016 rund 29 Mrd. Euro. (+2% ggü. 2015).

Vinexpo in die USA

Die Messegesellschaft Vinexpo geht in die USA. Vom 5.– 6.3.2018 soll die erste Ausgabe der Vinexpo New York stattfinden. Vinexpo erklärt in einer Pressemitteilung die Standortentscheidung damit, dass New York das Tor zum US-Markt sei, jedoch auch ein Drehkreuz, das für alle leicht zu erreichen ist. Für die Messe in New York kooperiert Vinexpo mit Diversified Communications aus den USA. Geplant ist ein jährlicher Rhythmus der Veranstaltung. Aussteller dürfen mit Kosten ab 5.000 US-Dollar (ca. 4.600 €) für den Messestand kalkulieren. Ob die neue Messe der wenig später stattfindenden ProWein einen Teil des internationalen Publikums streitig machen kann, bleibt abzuwarten.

Taiwan: Mehrwertsteuerrückerstattung

Das National Taxation Bureau of Taipei hat am 13.3.17 auf seiner Webseite bekanntgegeben, das ausländische Unternehmen beziehungsweise Organisationen und Vereinigungen unter gewissen Bedingungen ihre in Taiwan entrichtete Mehrwertsteuer zurückerstattet bekommen.

Die Voraussetzungen sind, dass die Firma

- nicht über eine Betriebsstätte in Taiwan verfügt,
- in ihrem Heimatland in das Unternehmensregister eingetragen ist und
- die zu erstattenden Mehrwertsteuerausgaben pro Finanzjahr 5000 NT\$ (circa 150 Euro) übersteigen.

Damit sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland grundsätzlich dazu berechtigt, die Mehrwertsteuer erstattet zu bekommen. Umfasst werden Ausgaben im Rahmen von Messen und Ausstellungen ebenso wie vorübergehende Geschäftsaktivitäten. Des Weiteren wird die VAT auf Waren und Dienstleistungen zurückgegeben. Dazu müssen die jeweiligen Rechnungsbelege eingereicht werden. Der Antrag kann online auf der Webseite der Steuerbehörden gestellt werden.

Kasachstan: Versandverfahren mit Carnet ATA möglich

Ab dem 1.4.17 wird Kasachstan Mitglied des Carnet - ATA - Systems. Ab diesen Zeitpunkt ist die vorübergehende Verwendung von Waren in Kasachstan mit dem Carnet ATA möglich.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Betriebsrat kann Kündigung durchsetzen

Ein Betriebsrat kann beim Arbeitgeber die Entlassung eines Mitarbeiters fordern und auch durchsetzen, wenn dieser "durch gesetzwidriges Verhalten" oder "durch rassistische oder fremdenfeindliche Betätigungen, den Betriebsfrieden wiederholt ernstlich" gestört hat. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden (Az.: 2 AZR 551/16). In dem verhandelten Fall arbeitete eine Frau langjährig bei einem Versicherungsunternehmen. Wegen Gewalt gegenüber ihren Kollegen an der Grenze zur Körperverletzung in mehreren Fällen forderte der Betriebsrat den Arbeitgeber auf, die Frau zu entlassen oder wenigstens zu versetzen. Als sich der Arbeitgeber zunächst weigerte dem Ersuchen nachzukommen, leitete der Betriebsrat ein Beschlussverfahren ein. Hierdurch kann der Betriebsrat einen Rauswurf oder eine Versetzung verlangen, wenn der Mitarbeiter ein entsprechendes Fehlverhalten an den Tag gelegt hat. Dem Verfahren gab das zuständige Amtsgericht statt. Dadurch kam der Arbeitgeber nicht umhin, die Mitarbeiterin wegen "eines dringenden betrieblichen Erfordernisses" zu entlassen. Er kündigte der Frau sowohl fristlos als auch ordentlich zum nächst möglichen Zeitpunkt. Wenn der Arbeitgeber die Gerichtsentscheidung ignoriert hätte, könnten gegen ihn Zwangsgelder von bis zu 250 Euro am Tag verhängt werden. Gegen ihre Kündigung wehrte sich die Frau mit einer Klage. Sie argumentierte, es läge weder ein wichtiger Grund vor noch sei die Kündigung sozial gerechtfertigt. Beide Vorinstanzen urteilten, dass die fristlose Kündigung unwirksam, die ordentliche Kündigung jedoch wirksam sein. Was auch das BAG bestätigte. Laut Urteil kann eben auch ein Betriebsrat beim Arbeitgeber die Entlassung eines Mitarbeiters per ordentlicher Kündigung durchsetzen, wenn dieser wegen Gewalt gegenüber Kollegen nachweislich den Betriebsfrieden stört.

Dafür geben die Deutschen ihr Geld aus

Deutsche Haushalte verfügen im Schnitt über ein monatliches Konsumbudget von knapp 2400 Euro. Davon gehen rund 859 Euro und damit etwa 36 Prozent für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung drauf. Damit ist dieser Bereich jener mit den höchsten Konsumausgaben. Die Deutschen geben für Alkohol, Süßigkeiten und Tabak jeden Monat im Schnitt 61 Euro aus, für Gemüse, Obst und Fisch lediglich 60 Euro. Bei den Getränken (58 Euro im Monat) sieht es kaum anders aus: Knapp 45 Prozent der Ausgaben in diesem Bereich entfallen auf Alkohol wie Bier, Wein und Spirituosen, nur eine knappe Mehrheit der monatlichen Aufwendungen auf nichtalkoholische Getränke wie Fruchtsäfte und Softdrinks. Bei den Ausgaben für Nahrungsmittel macht Fleisch mit 50 Euro im Monat den größten Posten aus, vor Brot und Getreide mit monatlich 41 Euro sowie Milchprodukten und Eiern mit 37 Euro. (Quelle: n-tv.de)

Öffentliches WLAN zukünftig ohne Störerhaftung

Die Bundesregierung macht den Weg frei für mehr freies öffentliches WLAN in Deutschland und hat den Entwurf eines "Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes" beschlossen. Mit der geplanten neuerlichen Veränderung des Gesetzes reagiert die Regierung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das neue Rechtsunsicherheiten gebracht hatte.

Laut Bundeswirtschaftsministerium wird so *"die Störerhaftung rechtssicher abgeschafft. Jetzt können Café-Betreiber und andere ohne Sorge offenes WLAN für Ihre Kunden anbieten. Sie setzen sich nicht dem Risiko aus, kostenpflichtig abgemahnt zu werden, falls Nutzer illegale Inhalte aus dem Internet abrufen. Sie müssen ihr WLAN weder verschlüsseln, noch brauchen sie eine Vorschaltseite. Sie müssen auch die Identität ihrer Nutzer nicht überprüfen (...)"*.

Die Regierung erhofft sich durch die Änderung einen Schub für die Verbreitung öffentlich verfügbarer unverschlüsselter WLAN-Netze, die mit mobilen Geräten von jedermann genutzt werden können. WLAN-Betreiber können demnach nicht mehr wie bisher dafür verantwortlich gemacht werden, wenn ihre Nutzer nicht lizenzierte Inhalte ins Internet stellen. Sie können bislang auch dazu verpflichtet werden, alle im Zusammenhang mit einem Unterlassungsanspruch entstehenden Kosten tragen zu müssen, insbesondere die Abmahnkosten. Außerdem stellt der Gesetzentwurf klar, dass ein WLAN-Betreiber nicht behördlich verpflichtet werden darf, Nutzer zu registrieren, die Eingabe eines Passwortes durch seine Nutzer zu verlangen oder das Anbieten seines Dienstes bei Rechtsverstößen Dritter einzustellen. *Quelle: n-tv.de*

[Zurück zu Themen](#)

Termine

INTERVITIS INTERFRUCTA 2018

Der Messebeirat hat gemeinsam mit den Veranstaltern den Termin für die kommende Veranstaltung festgelegt: die INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA wird vom 4. bis 6. November 2018 auf dem Stuttgarter Messegelände ihre Gäste empfangen. Statt wie bisher an vier Tagen, wird die Messe 2018 nach dem Beschluss des Messebeirats an drei Tagen ihre Pforten öffnen. Die Organisatoren reagieren damit auf die Wünsche der Aussteller nach einer konzentrierteren Laufzeit der Messe.

2 0 1 7
04. – 10.05.17: Düsseldorf, Interpack
06. – 07.05.17: Offenburg, Badische Weinmesse
08. – 11.05.17: Hongkong, ProWine Asia
11.05.17: Trier, Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (intern)
12.05.17: Trier, Trierer Lebensmitteltag
17.05.17: Ingelheim, DWI-Importeursprechtage
17.05.17: Geisenheim, Studieninfotag Hochschule
17. – 19.05.17: Shanghai, SIAL
25.05.17: Christi Himmelfahrt
04.06.17: Pfingstsonntag
08.06.17: Oppenheim, DWI-Exportforum
15.06.17: Fronleichnam
18. – 21.06.17: Bordeaux, Vinexpo
22.06.17: Volkach, MV des LV d. Bay. Weinkellereien und des Weinhandels
11. – 15.09.17: München, drinktec
23.09.17: Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin Vorentscheid
24.09.17: Bundestagswahl
28.09.17: Bodenheim, Wine in Moderation Seminar
29.09.17: Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin, Finale
07. – 11.10.17: Köln, Anuga
14. – 16.11.17: Shanghai, ProWine China
17.11.17: Trier, Branchentreff
28. – 30.11.17: Montpellier, SITEVI
31.12.17: Ende des deutschen Branntweinmonopols

2 0 1 8
05. – 06.03.18: New York, Vinexpo USA
18. – 20.03.18: Düsseldorf, ProWein
01. – 02.04.18: Ostern
09. – 12.04.18: Bordeaux, Vinexpo
15. – 18.04.18: Verona, Vinitaly
24. – 27.04.18: Singapur, ProWine Asia
05. – 06.05.18: Offenburg, Badische Weinmesse
04. – 06.11.18: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
13. – 15.11.18: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 1 9
01. - 04.04.19: Bordeaux, Vinexpo
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
2 0 2 0
30.03 – 02.04.20: Bordeaux, Vinexpo
05. – 08.04.20: Verona, Vinitaly

Spruch des Monats:

„Lieber Sterne ohne Strahlen
 Als Strahlen ohne Sterne;
 Lieber Kerne ohne Schalen
 Als Schalen ohne Kerne;
 Geld lieber ohne Taschen
 Als Taschen ohne Geld;
 Wein lieber ohne Flaschen
 Als umgekehrt bestellt.“

(Friedrich Martin von Bodenstedt
 (1819 - 1892), deutscher Philologe,
 Übersetzer und Intendant)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.